

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Fasold (SPD), eingegangen am 22. 12. 1997

Betr.: Fragenkatalog des „Wulff-Teams“ aus Osnabrück

Eine in Osnabrück agierende Personengruppe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit der CDU nahesteht und sich „Wulff-Team“ nennt, hat zu einer „Talkshow“ am 3. 12. 1997 in die Gesamtschule Schinkel in Osnabrück eingeladen. Diese mit dem Leitmotiv „Ich wär’ so gern so blöd wie Du!“ ausgestattete Show soll sich mit Schulpolitik prüfend beschäftigen.

Als Teammitglieder geben sich die CDU-Landtagskandidatin Katrin Trost, der Osnabrücker Hochschullehrer Professor Dr. phil. Christian Salzmann, der Osnabrücker Oberstudienleiter und Leiter des Gymnasiums Carolinum Hermann Sommer sowie die Landesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer Frau Christel Harendza zu erkennen.

In dem offensichtlich als Einladung an eine interessierte Öffentlichkeit gedachten Blatt will das „Wulff-Team“ eine Reihe von Fragen auf einen Prüfstand stellen, um deren Beantwortung ich wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Landesregierung bitte:

1. Trifft es zu, daß sie den Unterricht um „40 Pflichtstunden pro Schüler pro Jahr“ kürzt?
2. Werden bei weiterhin steigenden Schülerzahlen 3000 Lehrerstellen zusätzlich gestrichen? Hat dies beispielsweise zur Auswirkung, daß „an der Schule in Osnabrück (...) eine 9. Klasse ein Jahr lang keinen Englisch-Unterricht“ erhält?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, daß die SPD „heimliches Schulgeld“ als „Lernmittelfreiheit verkauft“? Trifft es in diesem Zusammenhang zu, daß Eltern neben Materialkosten in eine „Schulklasse“ einzahlen müssen?
4. Trifft es zu, daß der Ministerpräsident die Klassenstärke erhöht, sinnvolle Fortbildungsmaßnahmen streicht und Schulgebäude und Einrichtung verfallen und veraltern läßt?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des „Wulff-Teams“ aus Osnabrück, daß in den niedersächsischen Schulen „mit Lehrern von vorgestern und Material von gestern“ gearbeitet wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 6. 1. 1998 – II/721 – 1074)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/5 – II/721 – 1074 –

Hannover, den 18. 3. 1998

Zu 1:

Nein.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung nur in den 9. und 10. Jahrgängen der Gymnasien und in den 7. bis 10. Jahrgängen der Schule für Lernhilfe die Pflichtstunden dem bundesweit üblichen Wert von 30 Pflichtstunden angepaßt.

Falls mit der Berechnung der Erlaß „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ gemeint sein sollte, so sind 1995 bei der Anpassung der Berechnungszahlen überwiegend zusätzliche Angebote reduziert worden, um den Pflichtunterricht für die stark steigenden Schülerzahlen sicherzustellen. Der Pflichtunterricht selbst ist nicht gekürzt worden.

Mit der rechnerischen Unterrichtsversorgung werden die im Landeshaushalt finanzierten Lehrerstellen entsprechend den sich ändernden Schülerzahlen auf die Schulen verteilt. Die Berechnungen hierzu werden jeweils dann fortgeschrieben, wenn sich diese Werte wesentlich ändern. Dies ist auch von früheren Landesregierungen so gehandhabt worden.

Zu 2:

Nein.

Nachdem von 1990 bis 1994 2500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden sind, mußten wegen der äußerst angespannten Haushaltssituation von 1995 bis 1997 2234 Lehrerstellen wieder eingespart werden.

Ursache für die schwierige finanzielle Situation sind nicht nur die Folgen der deutschen Einheit und die relativ schwache konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft gewesen, sondern auch eine Reihe von Steuerrechtsänderungen der von der CDU geführten Bundesregierung. Bei den Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst hat die Landesregierung im Bereich der Bildung deutlich weniger gekürzt als in anderen Aufgabenfeldern.

Wesentlich für die Unterrichtsversorgung sind die erteilten Lehrerstunden. Diese lagen 1997 um über 4 % über denen von 1989; das ist eine Differenz von umgerechnet 2000 Vollzeitlehrer-Einheiten. Damit konnten die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler mit ausreichend Unterrichtsstunden versorgt werden.

Es gibt keine Klasse an einer Schule in Osnabrück, die ein Jahr lang kein Englisch als Pflichtunterricht erhält; dies wird es auch in Zukunft nicht geben.

Zu 3:

Gemäß § 71 Abs. 1 Halbsatz 2 NSchG haben die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler für den Schulbesuch zweckentsprechend auszustatten; das betrifft auch die Ausstattung mit Lernmitteln. Durch das Gesetz zur Lernmittelfreiheit werden die Erziehungsberechtigten in dem dort vorgesehenen Umfang von diesen Kosten entlastet. Die darüber hinaus erforderlichen Lernmittel sind wie bisher von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Auch die Kosten für Materialien, die im Unterricht verbraucht oder verarbeitet werden und damit nicht zum längeren Gebrauch bestimmt sind, haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Im übrigen hätten bei einer Regierungsübernahme durch die CDU viele Eltern wesentlich mehr zu zahlen gehabt, da sie die Lernmittelfreiheit abschaffen wollte. Dies ist diesen Eltern erspart geblieben.

Zu 4:

Nein.

Die Höchstzahl von Schülerinnen und Schülern in einer Klasse ist nicht angehoben worden. Bei stark steigenden Schülerzahlen nimmt die Klassenfrequenz zu, weil in zahlreichen kleinen Klassen erst viele Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen, bis die Schülerhöchstzahl erreicht ist.

Insgesamt ist die durchschnittliche Klassenfrequenz in 8 Jahren von 1989 bis 1997 nur um 1,2 Schülerinnen und Schüler auf 21,4 gestiegen. Das ist eine Zunahme um 6 % bei einem Schüleranstieg um 18 %. Damit hat Niedersachsen von den westlichen Flächenländern weiterhin nach Schleswig-Holstein die niedrigsten Klassenfrequenzen.

In der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung haben 1997 20 % mehr Lehrkräfte teilgenommen als 1990.

Der Erhalt von Schulanlagen sowie deren Ausstattung mit den notwendigen Einrichtungen ist Angelegenheit der kommunalen Schulträger, nicht der Landesregierung.

Zu 5:

Nein.

Durch die Einstellung von 11 500 Lehrkräften seit 1990 sind 20 % der Lehrerinnen und Lehrer neu in die Schulen gekommen. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß sowohl die jüngeren als auch die älteren Lehrkräfte ihre Arbeit engagiert und pädagogisch kompetent versehen. Hierzu leistet auch die Lehrerfortbildung ihren Beitrag.

Im übrigen weigert sich die Landesregierung, die zu Zeiten der früher von der CDU geführten Landesregierungen eingestellten Lehrkräfte als „Lehrer von vorgestern“ zu bezeichnen.

Die Rahmenrichtlinien der einzelnen Fächer werden fortlaufend überarbeitet. Demgemäß dürften auch die Unterrichtsmaterialien jeweils auf dem neuesten Stand sein.

Wernstedt